

Verpflichtung von ehrenamtlich Tätigen auf das Datengeheimnis

Nach Art. 32 Abs. 4 Datenschutz-Grundverordnung hat der Verantwortliche und der Auftragsverarbeiter Schritte zu unternehmen, um sicherzustellen, dass ihnen unterstellte Personen, die Zugang zu personenbezogenen Daten haben, diese nur auf Anweisung des Verantwortlichen verarbeiten, es sei denn, sie sind nach dem Recht der Union oder der Mitgliedstaaten zur Verarbeitung verpflichtet.

Der Verantwortliche im Sinne dieser Regelung ist die Sektion Schwabmünchen des Deutschen Alpenvereins e.V. (Sektion Schwabmünchen).

Angaben zur / zum ehrenamtlich Tätigen:

Anrede	Vorname Name	DAV-Mitgliedsnummer
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/> / <input type="text"/> / <input type="text"/>

Telefonnummer, E-Mail-Adresse,...

Verpflichtungserklärung

Im Rahmen ihrer / seiner ehrenamtlichen Tätigkeit hat die / der oben genannte ehrenamtlich Tätige Zugang zu personenbezogenen Daten der Sektion Schwabmünchen.

Personenbezogene Daten sind alle Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder oder anderer Personen, die Veranstaltungen der Sektion Schwabmünchen besuchen oder an Veranstaltungen teilnehmen oder Einrichtungen der Sektion Schwabmünchen nutzen (z. B. Schnupperkursteilnehmer).

Die / der oben genannte ehrenamtlich Tätige verpflichtet sich gegenüber der Sektion Schwabmünchen die personenbezogenen Daten nur für satzungsmäßige Zwecke der Sektion Schwabmünchen zu erheben, zu verarbeiten, bekanntzugeben, zugänglich zu machen oder in sonstiger Weise zu nutzen. Eine Nutzung der personenbezogenen Daten für andere Zwecke ist untersagt, es sei denn, sie ist gesetzlich angeordnet. Die Verpflichtung besteht auch nach Ende der ehrenamtlichen Tätigkeit fort.

Nutzt die / der oben genannte ehrenamtlich Tätige die personenbezogenen Daten für andere Zwecke und wird dadurch die Sektion Schwabmünchen schadenersatzpflichtig oder wird dadurch gegenüber der Sektion Schwabmünchen eine Geldbuße verhängt, behält sich die Sektion Schwabmünchen den Rückgriff vor.

Diese Verpflichtungserklärung lässt sonstige Geheimhaltungsvorschriften unberührt.

Veröffentlichung der privaten Telefonnummer

In Ausübung meiner ehrenamtlichen Tätigkeit (z. B. als Tourenleiter) bin ich Ansprechpartner für andere Sektionsmitglieder und Interessenten:

- Die Sektion veröffentlicht meine private E-Mail-Adresse grundsätzlich nicht. Es wird eine E-Mail-Adresse der Form **vorname.nachname@alpenverein-schwabmuenchen.de** angelegt, die direkt an meine private E-Mail-Adresse weiterleitet.
- Die Telefonnummer wird nur bei ausdrücklicher Zustimmung veröffentlicht.

Die Telefonnummer darf auf der Homepage der Sektion sowie im Programmheft veröffentlicht werden.

Ort, Datum

Unterschrift